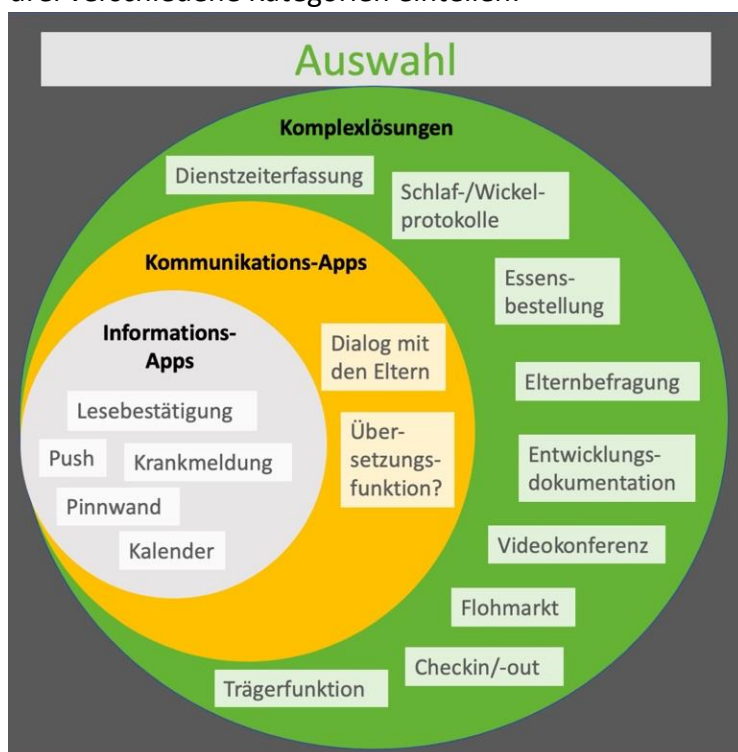


Zusammenfassung KitaApps

Gerade im letzten Jahr haben sich viele Einrichtungen und Träger auf den Weg gemacht, eine KitaApp in der Kita zu installieren. Aber die Einführung einer KitaApp bringt einige Aspekte mit sich, welche im Vorfeld zu klären sind.

1. Welche Lösungen gibt es:

Hier werden verschiedene Unterscheidungen getroffen. Grob lassen sich die Anbieter in drei verschiedene Kategorien einteilen:



Dabei beinhaltet jede Lösung pro Kategorie nicht alle der aufgezeigten Funktionen. Dies ist von Anbieter zu Anbieter unterschiedlich. Die Grafik kann jedoch einen ersten Indikator für die Entscheidung der persönlichen Auswahl bieten.

2. Auswahl eines geeigneten App-Anbieters:

Im individuellen Entscheidungsprozess ist es wichtig, zuerst einmal die eigenen Anforderungen als Träger oder Einrichtung genauer zu definieren. Dabei hilft es, zu überlegen, welche Prozesse digital gestaltet werden sollen und damit welche App-Anbieter in Frage kommen. Aber Träger und Team sollten auch ganz klar die Grenzen festlegen, was nicht digital gestaltet werden soll und warum. Dabei ist gerade am Anfang weniger mehr. Viele Apps bieten die Möglichkeit, einzelne Pakete „dazubuchen“ und somit im Laufe der Zeit zu wachsen.

Einen ersten Überblick und Unterstützung bei den einzelnen Schritten bietet die Expertise des Staatsinstitutes für Frühpädagogik: <https://www.kita-digital-bayern.de/files/media/public/downloads/KitaApps-IFP-Expertise-Auflage-2-August-2021-final.pdf>

Dabei zeichnet sich der KitaApp-Markt durch eine hohe Entwicklungs- und Veränderungsdynamik aus und das Angebot der KitaApps wird ständig erweitert.

3. Technische Ausstattung:

Die notwendige Ausstattung kommt im einzelnen auf die ausgewählte App und deren Funktionen an.

Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass zuerst folgende Grundlagen vorhanden sein müssen:

- Stabile Internetverbindung/WLAN
- Internetfähiges Endgerät
- Viele Lösungen gibt es als App für Smartphone, Tablet und als Browseranwendung.
- Gruppentablets?

4. KitaApps und Datenschutz:

Bei der Einführung und Nutzung webbasierter KitaApps handelt es sich datenschutzrechtlich um eine Verarbeitung von Sozialdaten nach § 80 SGB X (Verarbeitung von Sozialdaten im Auftrag).

Aufgrund der Vorgaben dieses Paragraphen und des kirchlichen Datenschutzgesetzes ergeben sich folgende Vorgaben:

- Bei der Auswahl des App-Anbieters muss darauf geachtet werden, dass der Anbieter und seine Unterauftragnehmer mit ihrem Hauptsitz sowie dem Serverstandort des zumeist eingebundenen Rechenzentrums im **Bereich der EU** erfolgt.
- Laut §20 KDG-DVO ist festgelegt, dass seitens des Personals die Nutzung von privaten Endgeräten ausscheidet und als Ausnahme durch den Arbeitgeber schriftlich genehmigungspflichtig ist.
- Die Einrichtungen müssen die Nutzung einer Kita-App an die zuständige **Aufsichtsbehörde melden**. Dabei handelt es sich um eine reine „Anzeigepflicht“. Die Nutzung der App ist nicht genehmigungspflichtig. Hierfür gibt es ein Formular in der vorher genannten IFP-Expertise.
- **Einwilligung der Betroffenen:** Wenn eine Datenverarbeitung zur gesetzlichen Aufgaben- bzw. Rechtspflichterfüllung nach dieser Definition erforderlich ist („must have“), dann liegt eine gesetzliche Befugnis hierzu vor. Wenn sie dafür sinnvoll, aber nicht erforderlich ist („nice to have“), dann braucht es die Einwilligung der Eltern. Hiervon kann im Regelfall bei allen App-Anbietern ausgegangen werden. Dabei ist auch der Grundsatz der Datensparsamkeit zu beachten.

- Mit dem App-Anbieter ist ein **AV-Vertrag** (Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung) inkl. der technisch-organisatorischen Maßnahmen zu schließen. (§ 29 KDG).
- Erweiterung des **VVT (Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten)** um eine Anlage.
Ein Beispiel hierzu ist im Caritas-MIT in der Gruppe „Datenschutzbeauftragte Kita“ zu finden.
- **Information des Betroffenen** (§ 15 KDG)
- Evtl. **Datenschutzfolgeabschätzung** (§ 35 KDG):
Bei umfangreicher Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Beobachtungsbögen) notwendig.
Dies ist aller Wahrscheinlichkeit nach bei Komplettlösungen der Fall. Eine Vorlage hierzu erhalten Sie im Caritas-MIT in der Gruppe „Datenschutzbeauftragte Kita“. Sollte die kirchliche Datenschutzaufsicht zu der ausgewählten KitaApp positiv Stellung berufen haben, sind nur noch die internen Risiken zu benennen. Die Auflistung ist hier zu finden:
<https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-56588120.pdf>

-> Bei fast allen genannten Punkten sollte Sie der App-Anbieter mit einer Vorlage unterstützen. Dies ist vor allem bei der Datenschutzfolgeabschätzung der Fall. Hier kann Ihnen der Anbieter die Risiken der App auflisten, die dann nur noch um hausinterne Risikofaktoren ergänzt werden müssen.

Quellen:

- Grafik: link-it-isi.de
- IFP-Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.), Reichert-Garschhammer, E., Knoll, S., Helm J., Holand, G., Lorenz, S., Möncke, U. & Oeltjendiers, L. (2021).
KitaApps – Apps und Softwarelösungen für mittelbare pädagogische Aufgaben in der Kita. ifp.bayern.de und hub.kita.bayern – CC BY

Datum	Bearbeitung	Version	Seitennummer
03.02.2022	Sandra Moldovan	V 1	Seite 3 von 3